

aus dem Inhalt von A doch auch noch weitere Indizien gewinnen, die unser bisheriges Ergebnis bestätigen. Schon Scheffer-Boichorst hatte die zahlreichen Nachrichten über Korvey in A zusammengestellt⁴⁴⁾. Sie haben in den Annalen keine Parallele und sind als Klostersnotizen von weitaus höherem Gewicht für die Frage der Lokalisierung als das Verzeichnen von Paderborner Bischofswechseln, die überhaupt keine besondere Bedeutung haben. Als solche Korveyer Notizen muß man einmal schon die Übernahme aus AC bezeichnen, darüber hinaus seien hier nur noch die aus dem 12. Jahrhundert genannt: 1115 wird der Friedensschluß von Korvey berichtet; 1116 ist der Abt von Korvey in Worms, wenig später wird er von den Mainzern ausgeplündert; 1117 pilgert Abt Erkembert von Korvey nach Jerusalem; 1126 wird ausführlich von den Hochwasserschäden in Korvey erzählt; 1129 findet ein Fürstentag in Korvey statt; 1143 sind der Tod des Abtes Albero, sein Nachfolger Heinrich — *Hic a domno apostolico ad decus aecclisiae suae promeruit anulum, antecessoribus suis non concessum* — vermeldet⁴⁵⁾.

Wenn Scheffer-Boichorst es für selbstverständlich hielt, daß in Paderborn das Kloster Korvey berücksichtigt wurde, dann wird man es wohl für ebenso natürlich halten, daß man in Korvey nicht ganz die Paderborner Verhältnisse überging. Das Kloster lag ja in der Diözese Paderborn und nur 40 Kilometer von der Bischofsstadt entfernt. Abdinghof hatte mit Gumbert einen Korveyer Mönch als Abt erhalten und muß somit spätestens zu diesem Zeitpunkt auch der Hirsauer Reform angeschlossen worden sein⁴⁶⁾. Unter solchen Umständen widerspricht es den bisherigen Feststellungen nicht, wenn in Korvey tatsächlich auch die Übertragung der Gebeine des heiligen Liborius „in Saxoniam“ (!) aufgezeichnet worden sein sollte⁴⁷⁾, oder daß zum Jahre 1133 auch einmal ausführlicher der Bischof von Paderborn und der Stadtbrand erwähnt wurden. Zum Jahre 1019 die Gründung von Helmarshausen zu notieren, lag dem Interesse Korveys kaum weniger nah als dem Paderborns. Es ist nicht nötig, dies alles im einzelnen anzuführen. Was im Gesichtskreis Paderborns oder

⁴⁴⁾ A. a. O. S. 32.

⁴⁵⁾ Scheffer-Boichorst S. 130, 132, 133, 134, 147 f., 152, 176.

⁴⁶⁾ Nicht bei Jakobs (Anm. 43).

⁴⁷⁾ S, Y, (P) zum Jahre 836 (Sch.-B. S. 92): *Corpus sancti Liborii episcopi de Gallia in Saxoniam translatum est*. Die Stelle steht in S und P in unmittelbarem Zusammenhang mit *Adventus sancti Vita de Parisiis fuit in Saxoniam ad Novam Corbeiam*; beide gehörten also wohl auch in der Vorlage von S und P zusammen. Dann aber scheint es beachtenswert, daß bei Liborius nicht von Paderborn, sondern nur von Sachsen die Rede ist; das spricht m. E. gegen Entstehung in Paderborn.